Gemeinde Adendorf .01.2019

z. Hd. BM Thomas Maack/

FBL Chr. Ninnemann

Rathausplatz 14

21365 Adendorf

Antrag der Fraktion Aktive Bürger Adendorf Erbstorf
Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) für Adendorf/Erbstorf
Verkehre gerechter verteilen, Adendorf und Erbstorf nicht als Transitort verfestigen,
neue Ideen und Chancen ausloten für einen sicheren und weniger belasteten Straßenverkehr

Bezug: VEP für die Gemeinde Adendorf

Sehr geehrte Herren,

die Ratsmitglieder Christian Scholz und der Unterzeichner, Fraktion Aktive Bürger Adendorf Erbstorf, beantragen für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) die Neuaufnahme und Veränderung der Verkehrsströme in den Ort Adendorf zu prüfen und danach zu verändern.
Der VEP für Adendorf hat gezeigt, dass in einigen Straßenzügen eine prozentuale und auch mengenmäßige erhebliche Zunahme des Straßenverkehrs zu verzeichnen ist. Dabei haben sich als Brennpunkte die Straßenzüge Grüner Weg – Kirchweg, Grüner Weg – Lindenweg- Surer Winkel und die Dorfstraße deutlich aufgezeigt. Durch die bisherigen Antragsstellungen und absehbaren Beschlüsse, soll offensichtlich nur der Kirchweg durch die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke entlastet werden. Die Tempo 30-Strecke im Suren Winkel fällt im Hinblick auf die Länge dabei deutlich zurück und dürfte nicht das Entlastungsmoment vom Durchgangsverkehr beinhalten. Die Durchgangsverkehre werden erkennbar durch zwei Aspekte für die Straßen Grüner Weg – Lindenweg – Surer Winkel, in deren Folge auch für die Teichaue, zunehmen:

1. Fertigstellung des Castanea Forum und
2. Bau der Arena Lüneburg.

Die Ratsmitglieder Christian Scholz und Hans-Dieter Wilhus schlagen daher vor und beantragen:

Die Schließung des Grünen Weges und Lindenweg (bis Einmündung Neue Straße) für den Ortseinwärtsverkehr aus Richtung Lüneburg und ab diesem Punkt nur noch befahrbar für den Ortsauswärtsverkehr. Die Sperrung durch VZ 250 (Durchfahrt verboten), oder VZ 267 (Verbot der Einfahrt), Absperrbarken (VZ 600-36) und Hinweis auf Einbahnstraßen (ortsauswärts VZ 220).

Umbau der Kreuzung Grüner Weg/Artlenburger Landstr. mit zwei Linksabbiegespuren (linke Spur für FR Lüneburg , rechte Linksabbiegespur für FR Hamburg/Hannover) unter Aufhebung der Busspur an der Artlenburger Landstraße (Fahrtrichtung Lüneburg). Die Busspur wird nicht benötigt, da die Linienbusse keine eigene Ampelsteuerung nutzen können und dies somit

„verschenkter“ Verkehrsraum ist. Zudem befindet sich dort eine zusätzliche Busbucht.

Aus dem Grünen Weg soll die rechte Spur für den Geradeaus- und den Rechtsabbiegeverkehr nutzbar bleiben. Damit sind hier keine Maßnahmen erforderlich.
Die Rechtsabbiegespur auf der Artlenburger Landstraße in den Grünen Weg kann dann umgebaut werden für einen breiteren kombinierten Rad- und Fußweg bzw. für eine größere konfliktfreiere Bushaltestelle. Jetzt ist die Haltestelle sehr dicht am Rad- und Fußweg und birgt die Gefahr von Kollisionen zwischen den aussteigenden Busfahrtgästen und den Radfahrern.
In der Folge sind in nachfolgenden Straßen das Abbiegen in den Grünen Weg /Lindenweg Fahrtrichtung Lüneburg (ortseinwärts) nicht mehr möglich:

Kirchweg, Schwarzer Weg und Fliederstraße.
Dies ist durch entsprechende Verkehrszeichen (siehe oben) zu verdeutlichen.

Weiterhin ist eine Neuplanung des zweiten Bauabschnittes des Suren Winkel (von Stauffenbergstr.-Rauer Weg) notwendig. Lt. Aussagen des BM Thomas Maack vom 23.11.2018 im Lims, anl. der ABAE-Veranstaltung zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (STRABS), wird sich dieser geplante Ausbau noch weitere drei bis vier Jahre dauern. Insofern ist dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auch geeignet weitere Kosten zu sparen. Der Bau des Kreisels am „Stern Sandweg/In der Stube/Am Bahndamm/Surer Winkel“ ist durch diese neue Idee und Planung hinfällig. Zudem bräuchte kein Grunderwerb zur Umsetzung des zweiten Bauabschnittes erfolgen, da die Verkehrsbedürfnisse sich hier ändern werden.

In diesem Zusammenhang sind jedoch folgende begleitende Maßnahmen erforderlich.

In der Neuen Straße zwischen dem Abschnitt Artlenburger Landstr. bis Kirchweg wird ein absolutes Halteverbot (VZ 283) an der "Südseite" (ortseinwärts) eingerichtet. Auf der Nordseite wird das Parken auf der Fahrbahn/Fußweg, wie bereits zu beobachten, durch die Zusatzschilder (VZ 315) jetzt legalisiert. Die vorhandene Fahrbahnbreite und Fahrbahnfläche lässt eine stärkere Aufnahme des ortseinwärts laufenden Verkehrs zu.

Die Einmündung Fliederstr. in den Lindenweg muss durch Verkehrszeichen (siehe oben) umgestaltet werden, damit der dortige Verkehr nicht verbotswidrig ortseinwärts nach links abbiegen kann. Zudem ist die Fahrbahnmarkierung in der Kurve Lindenweg/Grüner Weg aufzunehmen und zu verändern. Der Verkehrsgutachter, Herr Dargel, hatte diese Markierungen in seinem mündlichen Vortrag im Fachausschuss ebenfalls bemängelt. Ggf. kann hier die jetzt schon zu große Verkehrsfläche im Einmündungsbereich „renaturiert“ werden. Vorstellbar ist hier die Anpflanzung einer großen Linde (anstatt Verkehrsinsel).

Vom Lindenweg aus Fahrtrichtung Schwarzer Weg muss im vorbezeichneten Kurvenbereich ebenfalls eine Beschilderung (siehe oben) erfolgen, damit dort nicht nach rechts ortseinwärts in Richtung Surer Winkel entgegengesetzt der neuen Einbahnstraße gefahren wird. Zudem wird hier das Risiko durch die sog. Kurvenschneider (siehe Verkehrsgutachten Seite 11) minimiert.

Vom Ende des Kirchweges in Richtung Norden muss ebenfalls eine Beschilderung im Bereich des Überfahrkreisels in Richtung Grüner-Weg-Lindenweg erfolgen, damit nicht in die neue Einbahnstraße verbotswidrig eingebogen werden kann.

Da die neue Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer Neuland ist, ist es dringend erforderlich hier im gesamten Bereich der neuen Einbahnstraße eine Streckentempobegrenzung 30 für den Abschnitt Grüner-Weg, Lindenweg bis zur Einmündung Neue Straße einzurichten.

Tempo-30-Strecke auch in Erbstorf:

Darüber hinaus beantragen die Ratsmitglieder Christian Scholz und der Unterzeichner die Einrichtung einer Tempo 30 Strecke im Bereich Erbstorf an der Erbstorfer Landstr. bis hinter den Kurvenbereich Feuerwehr Erbstorf. Wir nehmen dabei Bezug auf den bereits vorliegenden Antrag der ABAE und dieser Antrag wird hiermit wiederholt.

Schutz der Natur und des Waldes

Zum Schutz des Waldrain und der Natur beantragen wir zudem die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes (VZ 283) im Bereich des Schwarzen Weg ab Einmündung Lindenweg bis zur Haus Nr. 9 im Schwarzen Weg an der Südseite (Waldseite).

Begründung:

Durch die Einrichtung des absoluten Halteverbotes (VZ 283) am Ende des Kirchweges im Bereich des Wendeplatzes am Lüner Holz, haben nun Wanderer und Hundebesitzer den vorgenannten Bereich für sich entdeckt und parken ihre Kraftfahrzeuge dort seitlich an der Fahrbahn am Waldrain und haben diesen zum schon erheblich beschädigt. An der Nordseite, Bebauungsseite, ist jedoch ausreichend Parkraum, der nicht benutzt wird, vorhanden.

Im Sinne des Wald- und Naturschutzes erscheint diese Maßnahme zwingend notwendig.

Wir gehen von einer zeitnahen Beratung im Ausschuss Straßen, Verkehr und Grünflächen am 29.01.2019 aus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Wilhus
Fraktionsvorsitzender